

Bin ich ein Härtefall?

In besonderen Härtefällen kann die Anmeldung von Studienleistung und von schriftlichen Hausarbeiten auch *nach* den genannten Fristen noch angenommen werden. **Hierfür ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss notwendig.** Besondere Härtefälle sind in nicht abschließender Aufzählung:

1. **Letztes Fachsemester:** Sie befinden sich im letzten (aktiven) Fachsemester. Können Sie die Prüfung wegen fehlender Anmeldung nicht antreten, müssten Sie sich nur für diese Leistung im nächsten Semester wieder zurückmelden.
Nachweis: Alle für den Abschluss des Studiums noch notwendigen Prüfungen inklusive der Abschlussarbeit sind im aktuellen Semester angemeldet.
2. **Unzumutbare Verlängerung der Studienzeit:** Wenn Sie die Prüfung wegen der fehlenden Anmeldung nicht antreten können, verzögert sich wegen fehlender Voraussetzungen für Module im nächsten Semester das Studium mit großer Wahrscheinlichkeit um mindestens ein Semester.
Nachweis: Prüfung durch die Studienberatung
3. **Verlust des Bafög-Anspruches:** Wird die Leistung nicht angenommen und verbucht, können Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die notwendigen 78 LP nach dem dritten Fachsemester nachweisen.
Nachweis: Prüfung durch die Studienberatung

Ausgeschlossen von Härtefallgenehmigungen

- Studien- und Prüfungsleistungen, für die bis zum Ende der offiziellen Anmeldefrist die Voraussetzungen nicht vorlagen, auch wenn sie zum Zeitpunkt des Härtefallantrages mittlerweile vorliegen
- Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem *vergangenen* Semester wegen fehlender Anmeldung nicht dokumentiert wurden